

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Sport und Kultur

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.11.2021
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:01 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Katharina Fischer-Sordon

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Frau Claudia Beeken

Herr Thorsten Bohmann

Herr Alexander Essen von

Frau Evelyn Fisbeck

Frau Merle Heßler

Vertretung für Benjamin Dau

Herr Frank Lukoschus

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Dennis Rohde

Frau Birgit Rowold

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Ute Treber

Herr Dr. Peter Wengelowski

Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Kreisamtsrätin Regine Miotk

beratendes Mitglied

Frau 1. Vors. Kreissportbund Monika Wiemken

Abwesend:

Mitglieder

Herr Benjamin Dau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 27.05.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der zusätzlich in den Ausschuss für Sport und Kultur berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot
Vorlage: MV/100/2021
- 7 Kulturförderung Haushaltsjahr 2021/ 1. Hj. 2022
Vorlage: BV/151/2021
- 8 Stärkung des Ehrenamtes hier: Mikroprojektfond im Rahmen des „Bündnis Innovation in der Daseinsvorsorge“
Vorlage: BV/077/2021
- 9 Laufende Kostenbeteiligung Freibad Hengstforde
Vorlage: BV/153/2021
- 10 Sportförderprogramm 2021-2022
Vorlage: BV/154/2021
- 11 Haushaltsplanung 2022; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/101/2021
- 12 Kulturhaushalt 2022
Vorlage: BV/152/2021
- 13 Sporthaushalt 2022
Vorlage: BV/155/2021
- 14 Mitteilungen der Landrätin
- 15 Anfragen und Hinweise
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Fischer-Sordon eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Fischer-Sordon stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 27.05.2021

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der zusätzlich in den Ausschuss für Sport und Kultur berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot Vorlage: MV/100/2021

EKR Kappelmann verpflichtet das neugewählte beratende Mitglieder des Schullausschusses Frau Monika Wiemken auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot

Zu TOP 7 Kulturförderung Haushaltsjahr 2021/ 1. Hj. 2022 Vorlage: BV/151/2021

Frau Miotk verweist auf die Vorlage und trägt den Sachverhalt vor. Sie weist darauf hin, dass für die Kulturförderung jährlich 100.000 € eingeplant seien. Mit diesem Betrag werden Veranstaltungen entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland gefördert. Nach Vorgabe der Richtlinien werde grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst, höchstens jedoch bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung. Pro Einzelveranstaltungen gebe es einer Förderhöchstgrenze von 3.000 € und je Veranstalter auf halbjährlich 6.000 €. Für das Jahr 2021 gebe es eine Nachbewilligung für den Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn in Höhe von 1.700€. Für 2021 sei es Corona bedingt zum Ausfall zahlreicher Veranstaltungen gekommen, so dass von den bereitgestellten 71.982,50

€ bislang tatsächlich nur 4.450 € an Veranstalter ausgezahlt worden seien. Für das Jahr 2022 seien bislang sieben Förderanträge eingegangen. Es könne sein, dass es im ersten Halbjahr 2022 noch Nachbewilligungen geben werde, diese würden dem Ausschuss dann in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. In Bezug auf die konkreten Bewilligungen verweist KAR Miotk auf die Anlagen 1 und 2.

Gemäß der Richtlinie sei es so, dass nur Veranstaltungen mit einem ausgewiesenen Defizit gefördert würden. Es seien Kostenaufstellungen zu durchgeführten Veranstaltungen eingegangen, welche kein Defizit ausweisen. Dies führe dazu, dass keine Bezuschussung möglich sei.

KA Bohmann fragt nach, ob nicht genutzte Fördermittel verfallen würden.

KAR Kappelmann teilt hierzu mit, dass Fördermittel, die im ersten Halbjahr nicht abgerufen wurden für das zweite Halbjahr mit zur Verfügung stünden, aber danach verfallen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden zusätzlich im 2. Halbjahr 2021 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.

1.700,00 €

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 1. Halbjahr 2022 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	4.230,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	6.000,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	6.000,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	885,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	3.685,00 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	6.000,00 €
Theater Orlando e. V.	900,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2022 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 27.700,00 € zur Verfügung gestellt.

**Zu TOP 8 Stärkung des Ehrenamtes hier: Mikroprojektfond im Rahmen des „Bündnis Innovation in der Daseinsvorsorge“
Vorlage: BV/077/2021**

Ltd. KVD Denker teilt hierzu mit, dass dieser Punkt bislang wenig kommuniziert wurde. Von der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte sei ein Masterplan das sogenannte "Bündnis Innovation in der Daseinsvorsorge" erarbeitet wor-

den und in diesem Bündnis sei ein Handlungsschwerpunkt unter anderem das soziale Miteinander. Auf dieser Basis sei der heutige Vorschlag zur Schaffung des Mikroprojektfonds mit dem Ziel entstanden, Kleinstprojekte möglichst unbürokratisch zu unterstützen und gleichzeitig bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement anzuerkennen. Zum weiteren Inhalt und Ziel des Mikroprojektfonds verweist er auf die Vorlage. Ltd. KVD Denker weist auf die Seite 20 der Vorlage und die dort genannten Vorgaben der Banken hin, die als Voraussetzung von Projektinitiatoren zu beachten seien. Diese Vorgaben würden voll inhaltlich in die Richtlinien übernommen werden. In diesem Projekt werde man mit der Volksbanken-Raiffeisenbanken zusammenarbeiten, da diese bereits eine Software zur Bearbeitung entwickelt hätten und kostenlos zur Verfügung stellen. Auch mit den Sparkassen habe man im Vorfeld Gespräche geführt, diese könnten aber nicht unterstützen. Hinzu komme, dass die Volks- und Raiffeisenbanken ein Budget zur Verfügung stellen. Dem Ausschuss werde vorgeschlagen, zum einen die Richtlinie zu beschließen und zum anderen, dass ein Jahresbudget in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt werde. In der Umsetzung sei eine Einzelförderung von 250 € vorgesehen.

KA Müller-Saathoff teilt mit, dass das Projekt der Arbeitsgemeinschaft eine gute Idee sei und es verdiene die Unterstützung des Landkreises. Man könne hier mit vielen kleinen Einzelförderungen großes erreichen und die Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Er freue sich, diesem Projekt zustimmen zu können und findet auch das System sehr innovativ. Er hoffe, dass man viele Projekte unterstützen könne.

KA Dr. Wengelowski fragt nach, wie dieses Projekt bekannt gemacht und ob es direkt an die Ortsbürgervereine herangetragen werde, da es für diese sicherlich besonders interessant sei.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass hierüber abschließend noch nicht gesprochen worden sei. Man werde das Projekt medienwirksam (Presse, Internet etc.) der Öffentlichkeit vorstellen und auch die Ortsbürgervereine direkt informieren.

KA Bohmann äußert sich ebenfalls positiv zu diesem Projekt und unterstützt es. Er finde es wichtig, dass nach Ablauf der ersten Förderperiode dem Ausschuss die einzelnen geförderten Projekte vorgestellt werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Der Landkreis Ammerland beteiligt sich ab dem 01.01.2022 an dem Projekt „Mikroprojektfond in Form von Crowdfunding“ im Rahmen des Bündnisses Innovation in der Daseinsvorsorge und stellt hierfür jährlich einen Betrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.
- b) Die Richtlinien des Mikroprojektfonds werden beschlossen.
- c) Zur Umsetzung des Projektes „Mikroprojektfond“ begründet der Landkreis Ammerland eine Zusammenarbeit mit den interessierten Volks- und Raiffeisenbanken im/in Ammerland/Oldenburg mit Sitz oder Filialen im Ammerland.

**Zu TOP 9 Laufende Kostenbeteiligung Freibad Hengstforde
Vorlage: BV/153/2021**

KAR Miotk verweist auf die Vorlage. Aus dieser sei ersichtlich, wie sich der Landkreis in den letzten Jahren an den laufenden Kosten des Freibades Hengstforde beteiligt habe. Der tabellarischen Darstellung der Seite 25 sei die Entwicklung der Zuschussbeträge zu entnehmen. Die Gemeinde Apen benötigte im Jahr 1970 als finanzschwache Gemeinde Zuschüsse durch Bundes-, Landes- und Kreismittel für die Errichtung des Schwimmbades und in der Folge jeweils als Defizitausgleich für den laufenden Betrieb. Die derzeitige vorläufige Abrechnung für das Jahr 2021 belaufe sich auf 130.000 €. Die Verwaltung schläge vor, den an die Gemeinde Apen als Kostenbeteiligung bereitgestellten Betrag zu deckeln, so dass jährlich max. 140.000 € als Zuschuss gewährt werden.

KA Bohmann teilt mit, dass er die seit Jahrzehnten bereits praktizierte Förderung, für sinnvoll halte. Er sieht die Zuschussbedürftigkeit für die Gemeinde Apen, die der Landkreis mit der Kostenbeteiligung deutlich zum Ausdruck bringe. Er merkt an, dass man sich in Zukunft über die Höhe der Kostenbeteiligung noch einmal beraten müsse, da die finanziellen Entwicklungen in der Gemeinde Apen nicht vorsehbar seien. Aus diesem Grunde schläge er eine Evaluierung in ca. 2,5 Jahren vor.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass es sinnvoll sei, die Evaluierung in Abhängigkeit der Vorlage der Jahresergebnisse durchzuführen.

KA Müller-Saathoff fragt nach, ob die Kostenbeteiligung jährlich auf der Tagesordnung stehe.

EKR Kappelmann bejaht dies, weist aber darauf hin, dass dies nicht immer als einzelner Beschlussvorschlag auf der Tagesordnung zu finden, sondern im Haushalt enthalten sei. Es wäre bei einer Evaluierung gut, wenn das Jahresergebnis hierzu vorliege, um über aktuelle Zahlen zu sprechen. Somit könne sich der Zeitraum etwas verlängern, z.B. bis zur nächsten Haushaltsplanberatung

Vorsitzende Fischer-Sordon fasst abschließend zusammen, dass eine Evaluierung zum Jahresergebnis nach 2 bis 3 Jahren vorgenommen werde.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Es wird vorgeschlagen, die Defizitübernahme der ungedeckten Kosten des Freibades weiterhin auf 50 % zu begrenzen, mit einer Deckelung in Höhe von max. 140.000,00 €. Die Höhe der Sonderzuwendung ist alle zwei bis drei Jahre zu evaluieren.

**Zu TOP 10 Sportförderprogramm 2021-2022
Vorlage: BV/154/2021**

KAR Miotk trägt den Sachverhalt vor und teilt mit, dass es bereits sechs bewilligte Anträge mit einem Gesamtvolumen von 139.500 € gebe. Hinzu kämen noch zwei weitere Maßnahmen, die der Vorlage zu entnehmen seien.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

I. Sportförderungsprogramm 2022

1. Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- | | |
|---|-------------|
| a) Tennisclub Edeweicht e. V. – Umrüstung eines Tennisplatzes | 6.320,00 € |
| b) VfL Bad Zwischenahn e. V. – Installation einer Flutlichtanlage | 15.000,00 € |

Die Bewilligungen zu a) und b) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Zu TOP 11 Haushaltsplanung 2022; Darstellung der wesentlichen Produkte Vorlage: MV/101/2021

EKR Kappelman führt hierzu aus, dass der Haushalt des Landreises Ammerland aus weit über 100 Einzelprodukten bestehe, welche in einem Produktband aufgelistet seien und mit den Haushaltsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Um eine bessere Übersicht zu erhalten, habe der vorherige Kreistag aus dieser Vielzahl von Produkten knapp 30 sog. "Wesentliche Produkte" ausgewählt. Hierbei wurde vor allem auf Produkte mit einem eigenem Ermessens- und Handlungsspielraum sowie auf Produkte, die eine besondere finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt hätten, geachtet. Diese Produkte seien den einzelnen Fachausschüssen zugeordnet worden. Dem Sport- und Kulturausschuss sei als "Wesentliches Produkt" die Kultur- und Sportförderung zugeordnet. Im Zuge der Haushaltsplanung wurden Ausführungen zu den "Wesentlichen Produkten" vorgelegt, um in möglichst komprimierter und kompakter Zusammenfassung diese inhaltlich darzustellen. Hierzu verweist EKR Kappelman auf die Seiten 31 und 32 der Vorlage und erklärt den Sachverhalt. Aus der Vorlage sei ersichtlich, dass ein nicht unerheblicher Betrag in die Kulturförderung fließe. Er sei der Meinung, dass gerade in dieser für die Kulturschaffenden wirtschaftlich schwierigen Zeit, diese Förderung eine Hilfe sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Kulturhaushalt 2022 Vorlage: BV/152/2021

KAR Miotk trägt den Sachverhalt vor verweist auf die Tabelle auf Seite 34 der Vorlage. Der Zuschuss für die Musikschule sehe einen um 5.000 € erhöhten Zuschuss vor, da pandemiebedingt sinkende Einnahmen zu verzeichnen seien. Der Beitrag der Oldenburgischen Landschaft erhöhe sich um 2.000 €.

Es wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2022 für die Kulturförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 13 Sporthaushalt 2022
Vorlage: BV/155/2021

KAR Miotk trägt den Sachverhalt vor und verweist hierzu auf die Seite 41 der Vorlage.

Es wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2022 für die Sportförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 14 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 15 Anfragen und Hinweise

KA Wengelowski teilt mit, dass es nach seinem Empfinden im Bereich des Team- und Breitensports sehr schwierig sei Betreuerinnen und Betreuer zu finden bzw. diese zu motivieren, sich weiter fortbilden zu lassen. Er fragt nach, ob es mittelfristig die Möglichkeit gebe, hierzu Aktionen zu konzipieren. Es sei z.B. schwierig Eltern zu motivieren und qualifizierte Trainerinnen und Trainer zu finden, welche die Grundlage für eine gute Jugendarbeit seien. Ihnen gehe es um die Unterstützung des Ehrenamtes und der hiesigen Sportvereine. Es sei sicherlich ein verbreitetes Problem und er bittet dieses Thema in diesen Ausschuss aufzunehmen und in Zukunft darüber zu beraten.

Frau Wiemken teilt im Weiteren mit, dass der Kreissportbund dem Sport- und Kulturausschuss das Angebot mache, eine der nächsten Ausschusssitzungen im Sportbüro an der Hössen stattfinden zu lassen. Es sei bestimmt interessant zu sehen, wie vor Ort gearbeitet werde und evtl. ließe sich dies mit einer Führung über die Hössen-sportanlage verbinden. Für eine Terminabsprache bittet Sie die Verwaltung sich mit dem Sportbüro direkt in Verbindung zu setzen.

Vorsitzende Fischer-Sordon bedankt sich für den Vorschlag, den man gerne annehme.

KA Müller-Saathoff teilt mit, dass es im Ammerland eine große Künstlerszene gebe und in den vorhergehenden Ausführungen sei bereits über deren Probleme berichtet worden. In diesem Zusammenhang fragt er nach, ob viele Anfragen um Unterstützungen gegeben haben. In einem Treffen mit Künstlern sei ihm berichtet worden, dass es durch fehlende Ausstellungen und den dadurch schleppenden Verkauf an Einnahmen fehle.

KAR Miotk teilt mit, dass keine Anfragen beim Landkreis eingegangen seien. Sie mutmaßte, dass Anfragen eher an die Gemeinden gerichtet worden seien. Der Landkreis fördere gemäß seiner Richtlinie, die sich im Schwerpunkt an Veranstalter richte.

Ltd. KVD Denker ergänzt, dass man unterscheiden müsse zwischen der Förderung der Kunst nach den Kulturförderrichtlinien und der Sicherstellung des Lebensunterhalts. Es gehe bei der Kulturförderung nicht um die Sicherstellung des Lebensunterhalts.

Zu TOP 16 Einwohnerfragestunde

Herr Mailing vom Theater Orlando aus Rastede trägt vor, dass ein Antrag, welcher bereits in der Ausschusssitzung vom 27.05.2021 bewilligt wurde, nunmehr ruhend gestellt worden sei und hierüber in der heutigen Sitzung beraten werden solle. Gemäß der Förderrichtlinie dürften nur Veranstaltungen mit einem ausgewiesenen Defizit gefördert werden. Das Theater Orlando mache jedoch nie Defizite und es werde auch nicht im Vorfeld mit einem Defizit geplant. Auch in der Vergangenheit sei es so gewesen und trotzdem habe das Theater Orlando Fördergelder erhalten. Er fragt nach, wie das Theater zukünftig gefördert werden könne und was mit Fördergeldern der Vergangenheit sei.

EKR Kappelmann finde es erfreulich, dass das Theater Orlando bislang kein Defizit gemacht habe und er verstehe durchaus den Hintergrund der Frage nach dem Sinn, warum nur defizitäre Veranstaltungen förderfähig seien und wirtschaftlich gut geplante Veranstaltungen, von der Förderung ausgenommen seien. EKR Kappelmann bittet um Verständnis, dass heute in öffentlicher Sitzung hierzu keine abschließende Aussage getroffen werden könne. Der Antrag sei bei Frau Miotk und ihren Kollegen zur Prüfung. Man werde hierzu nach entsprechender Bearbeitung eine Rückmeldung geben und auch möglicherweise einen Weg aufzeigen, wie es zu einer Förderung kommen könne.

EKR Kappelmann schlägt Herrn Mailing und dem Ausschuss vor, dass hierzu im Protokoll eine Zusammenfassung der Sachstandslage mitteilen werde. Hier und jetzt könne nicht inhaltlich über einen eingereichten Antrag entschieden werden. Er fragt nach, ob Herr Mailing damit einverstanden sei.

Herr Mailing teilt mit, dass er damit einverstanden sei.

Antwort:

Gemäß den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit werden Veranstaltungen gefördert, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50% bezuschusst wird, jedoch höchstens bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung. Stellt sich in der abgegebenen Erklärung des Veranstalters nach Durchführung der Veranstaltung heraus, dass es kein Defizit gibt, kann kein Zuschuss ausgezahlt werden. Folglich kann das Theater Orlando für die hier zugrundeliegende Veranstaltung keine Förderung erhalten. Da für die ausgezahlten Zuschüsse der Vergangenheit keine Überprüfung durch den Landkreis stattgefunden hat, werden sie rückwirkend nicht zurückgefordert.

Zu TOP 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Fischer-Sordon schließt die öffentliche Sitzung.